

**Für die Karlsdorf-Neutharder Nachrichten, Ausgabe 12.01.2019**  
**Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen**

Gemeinde Karlsdorf-Neuthard  
Landkreis Karlsruhe

**Aufstellung des Bebauungsplans „Entenfang mit Feuerwehrhaus“**

**Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard hat am 18.12.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Entenfang mit Feuerwehrhaus“ in der Fassung vom 10.12.2018 beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit seinen örtlichen Bauvorschriften „Entenfang mit Feuerwehrhaus“ ist gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches vom 30.07.2018 bis 30.08.2018 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gebeten. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wurden entsprechend der Abwägungstabelle vom Gemeinderat gutgeheißen.

Ziele und Zwecke des Bebauungsplans:

Um die zusätzliche gewerblichen Baugrundstücke für örtliche Unternehmen zu schaffen, soll die Grundkonzeption des Bebauungsplanes „Tiergarten-Nord, Erweiterung“ wiederaufgenommen, jedoch modifiziert werden. Die ursprünglich geplante Ringstraße soll durch eine Stichstraße mit Wendepalte ersetzt werden, wodurch bei geringerem Erschließungsaufwand eine Zunahme an Gewerbeflächen erzielt werden kann. Gleichzeitig soll die bisherige verspringende Gebietsabgrenzung, welche eine bauliche Nutzung erschwert hat, im Zuge einer Arrondierung begradigt werden. So können bei einer verbesserten Wirtschaftlichkeit der Erschließung ausreichend große und flexibel teilbare Gewerbestandteile generiert werden. Für das Feuerwehrgebäude wird das Plangebiet im Bereich der Kreisstraße erweitert. So kann eine ausreichend große Fläche mit direkter Zu- und Abfahrt auf die Kreisstraße bereitgestellt werden. Der Bebauungsplan wird nicht als weitere Änderung des Bebauungsplanes „Tiergarten-Nord, Erweiterung“ durchgeführt. Aufgrund der erweiterten Zielsetzung erhält er die Bezeichnung „Entenfang mit Feuerwehrhaus“. Den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 17.07.2018 beschlossen.

Für das Bebauungsplanverfahren wird die notwendige frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer einmonatigen öffentlichen Auslegung gemäß des Baugesetzbuches durchgeführt. Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Parallel wird eine Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter [www.karlsdorf-neuthard.de](http://www.karlsdorf-neuthard.de) erfolgen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Entenfang mit Feuerwehrhaus“ ist aus dem nachfolgendem Abgrenzungsplan vom 10.12.2018 ersichtlich.

Der Geltungsbereich umfasst vollumfänglich die Flurstücke 35/1, 985, 986, 987, 987/1, 1022/2, 1023, 1024, 1025, 1026, 1027, 1028, 1029, 1030, 1030/1, 1222, 1231/1, 1232/2, 1232/3, 1232/4, 1233, 1233/1, 1234/1, 1235/3, 1676, 1676/1, 3009, 3010, 3014, 3018, 3020, 3021, 3023, 3024 sowie die Flurstücke 1207, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 2040/1 und 2133 in Teilen. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 2,77 ha.

Der Abgrenzungsplan des Bebauungsplans mit Begründung für das Verfahren und Umweltprüfung wird vom 21.01.2019 bis einschließlich 21.02.2019 im Rathaus OT Karlsdorf, Amalienstr. 1, im Flur vor dem Zimmer 12 sowie im Rathaus OT Neuthard, Kirchstr. 33, Foyer im Erdgeschoss während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Karlsdorf-Neuthard, 08.01.2019  
gez. Sven Weigt  
Bürgermeister